

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0607124 / 0004
Aktenzeichen Bericht	53-2024-0093874 vom 15.01.2025
Firma	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Standort	Linder Höhe, 51147 Köln
Anlage	Blockheizkraftwerks-Anlage (BHKW) Nr. 1.2.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	14.11.2024 15,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“ und „Luftreinhaltung / Emissionsmessungen“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechtes: Abweichung bei der Durchführung einer Emissionsmessung* - Mangel im Bereich des Wasserrechtes: Fehlende Auffangwanne und Beschriftung eines IBC's*
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.